

Geschäftsanhahnung Singapur

Textil, Bekleidung, Lederwaren

19. bis 22. Mai 2025



Geschäftsanhahnungsreise nach Singapur 2025

Vom 19.05.2025 bis zum 22.05.2025 führt die AHK Singapur in Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie, GermanFashion Modeverband Deutschland und infoAid Partners, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanhahnungsreise nach Singapur durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Geschäftsanhahnungsreise wird veranstaltet, um deutschen Anbietern von Textil- und Bekleidungsprodukten (inkl. Lederwaren, Schuhe und Accessoires) das Geschäftspotenzial Singapurs und von dort aus der gesamten ASEAN Region zu erschließen. Mit einem Absatzmarktvolumen von schätzungsweise 60 Milliarden Euro ist die Region eine zukunftsreiche Exportdestination für deutsche Markenprodukte, die sich durch Style, Qualität und Nachhaltigkeit weltweit auszeichnen.

Das viertägige Programm in Singapur bietet den teilnehmenden Unternehmen die Möglichkeit, die Vertriebsstrukturen anhand von Referenzbesuchen zu sichten und sich dem Fachpublikum mit ihren Produkten und Leistungen im Rahmen einer

Präsentationsveranstaltung zu präsentieren. Den Kern der Reise bilden die individuell organisierten Einzelgespräche mit potenziellen Vertriebspartnern (sogenannte Geschäftsanhahnungsgespräche), die sich jeweils nach den Unternehmens- und Produktprofilen richten.

Im Vorfeld der Reise nehmen die Unternehmen an einem Zielmarktwebinar teil, in dem ein Einblick in das Marktpotenzial aufgezeigt sowie praktische Tipps zum geschäftlichen Einstieg in die Region gegeben werden.

Ein Handout bietet detaillierte Informationen zu Land, Branche und Programmablauf und dient als Vorbereitung auf die Geschäftsanhahnungsreise im Mai 2025.

Durchführer



Deutsch-Singapurische
Industrie- und Handelskammer
Singaporean-German Chamber
of Industry and Commerce

Singapur und ASEAN: Ein großer Markt mit Potenzial!

Singapur ist der zentrale Hub für europäische Unternehmen, die den asiatisch-pazifischen Markt erschließen wollen. Allein der ASEAN-Bekleidungsmarkt bietet ein Konsumvolumen von über 60 Milliarden Euro – Tendenz steigend (Wachstumsprognosen sagen ein jährliches Wachstum von ca. vier Prozent vorher). Das Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) ist heute schon das größte Handelsabkommen der Welt und hat den regionalen Warenverkehr stark dynamisiert. Mit über zwei Milliarden Verbrauchern bietet der Markt Absatzpotenziale in allen Produktsegmenten.

Als traditionelles regionales Finanzzentrum hat sich Singapur in den letzten zehn Jahren immer mehr als Plattform für den regionalen Vertrieb entwickelt, auch für Konsumgüter wie Mode. Schon heute vertreiben namhafte europäische Marken ihre Produkte von Singapur in die gesamte Region.

Der nachhaltige Markteintritt soll durch eine gezielte Partner- und Käufersuche gefördert werden, um die überwiegend mittelständisch geprägte deutsche Modeindustrie dabei zu unterstützen, das eigene Netzwerk zu erweitern und entsprechende Kontakte zu potenziellen regionalen Geschäftspartnern und relevanten Marktakteuren knüpfen zu können.

Modeindustrie Singapur

Die vielfältige Geschichte des Stadtstaats, geprägt von unterschiedlichen kulturellen Einflüssen, positioniert Singapur als Drehscheibe für asiatische und internationale Mode. Singapur haben eine hohe Kaufkraft und gelten als äußerst kauffreudig. Auch Touristen aus der Region schätzen den Standort für das umfassende Markenangebot, mit mehr als 12.000 registrierten Unternehmen im Mode-Einzelhandel. Viele Geschäfte befinden sich in Shopping Malls, die täglich von vielen Besuchern nicht nur aufgrund der breiten Produktpalette, sondern auch für ihr umfangreiches Unterhaltungsangebot aufgesucht werden. Lokale und globale Marken der Modeindustrie nutzen dies als Plattform zur Platzierung



ihrer Waren. Betreiber der Einkaufsmalls sind vorwiegend singapurische, aber auch ausländische Investoren, z. B. aus Japan oder Australien.

Ergänzt wird das Angebot von einem florierenden Online-Handel mit E-Commerce-Plattformen wie *Shopee*, *Lovet*, *Lazada*, *Zalora*, aber auch Social Commerce, etwa über *TikTok*. Insgesamt werden in der Modeindustrie in Singapur hohe Wachstumsraten von jährlich mehr als 12 Prozent und ein Marktvolumen von 1,7 Milliarden Euro bis 2029 erwartet.

Geschäftschancen für deutsche Unternehmen:

- **Luxusmode und hochwertige Marken** (internationale Modeketten und Marken sind in Singapur vertreten und genießen hohe Wachstumsraten)
- **Nachhaltige und ethische Produktion, aber auch hoher Wert auf Funktionalität**
- **Street Style und Gender-Fluid-Mode** als aktuelle Trendentwicklung (geringe Produktion, allerdings wachsende Anzahl an spezialisierten Ateliers und Manufakturen mit kleinen Stückzahlen)
- **Hochwertige Lederwaren** (Absatz über direkten Kundenkontakt oder in Department Stores)

Ziele und Vorteile einer Teilnahme

- Zielmarktwebinar, inkl. Handout, zur Vorbereitung
- Individuell organisierte Geschäftsanbahnungsgespräche mit potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern
- Präsentation Ihres Unternehmens und Ihrer Exportprodukte vor geladenem Fachpublikum und Branchenvertretern
- Vernetzung und Kontaktaufbau zu Unternehmen und Entscheidungsträgern
- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zu Singapur und zur ASEAN Region
- Sichtung von lokalen Vertriebsstrukturen wie z. B. Einzelhandel, Importeure oder Betreiber von Verkaufsflächen
- Tipps für weitere Schritte zu einem erfolgreichen Markteintritt mit nachhaltigen Geschäftskontakten und Marktetablierung
- Zahlreiche Networking-Möglichkeiten mit singapurischen und deutschen Unternehmen
- Komplett organisiertes Programm vor Ort und Begleitung durch die AHK

Programmmentwurf

Datum	Vorgesehene Programmpunkte
Sonntag, 18.05.25	• Individuelle Anreise nach Singapur • Willkommens-Abendessen mit Begrüßung der Delegation (Selbstzahlerbasis)
Montag, 19.05.25	• Briefing zum Programm und Standort Singapur • Besuch des <i>German Centre</i> • Referenzbesuche zur Modeentwicklung in Singapur (z. B. Verkaufsflächen)
Dienstag, 20.05.25	• Präsentationsveranstaltung • Individuelle Geschäftsanbahnungsgespräche • Gemeinsames Abendessen, bspw. lokaler Hawker (Selbstzahlerbasis)
Mittwoch, 21.05.25	• Individuelle Geschäftsanbahnungsgespräche
Donnerstag, 22.05.25	• Individuelle Geschäftsanbahnungsgespräche • Gemeinsames Abendessen mit Feedback (Selbstzahlerbasis)

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitende
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitende
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitende

Individuelle Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen.

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

Anmeldung

Bei Interesse ist die Anmeldung per E-Mail an:

info@infoaid.com zu schicken.

Anmeldeschluss ist der 10. Februar 2025.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.



Durchführungsgesellschaft

Die 2004 gegründete **AHK Singapur** ist eine offiziell anerkannte Auslandshandelskammer. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen beim Einstieg in den singapurischen Markt und durch die aktive Zusammenarbeit mit Unternehmensvertretern in Form von regelmäßig tagenden Expertenausschüssen verfügt die AHK Singapur über fundierte Kenntnisse der dortigen Industrie und Wirtschaft sowie ausgezeichnete branchenspezifische Kontakte.

Ansprechpartner

AHK Singapur
Eirik Behnke
 Head DEinternational / Trade Promotion
 T: +65 6433 5348
 E: eirik.behnke@sgc.org.sg
 W: <https://www.sgc.org.sg/>

Projektpartner



Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Singapurische
Industrie- und Handelskammer
Singaporean-German Chamber
of Industry and Commerce

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIEßUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.